

## Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums — G 9 (bis einschließlich Abitur 2011)

Für die Schüler, die ihre Abiturprüfung im dreizehnjährigen Schuldurchgang ablegen (Wiederholungen und Sprünge nicht eingerechnet), gilt sinngemäß Anlage 3 zu Nr. 15.4. der EB-AVO-GOFAK v. 26. 5. 1997 in der Fassung vom 19. 11. 2003 (entspricht Anlage 3b der EB-AVO-GOFAK v. 19. 5. 2005 in der Fassung vom 12. 4. 2007).

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 7. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ oder</li> <li>• in einem Schulhalbjahr der Einführungsphase die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Versetzung in die Qualifikationsphase die Note „ausreichend“ oder</li> <li>• in einem Schulhalbjahr der Qualifikationsphase 5 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten 5 Punkte oder</li> <li>• Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>
ab 9. Schuljahrgang als dritte Wahlfremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Qualifikationsphase in zwei Schulhalbjahren zusammen 10, dabei im letzten 5 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase belegt, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder</li> <li>• Latein als viertes oder fünftes Prüfungsfach in Block II(2) mit 20 Punkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latein als erstes bis drittes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>
ab Einführungsphase (= 11. Schuljahrgang)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase belegt, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder</li> <li>• Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	—

Für diejenigen Schüler, welche die Einführungsphase überspringen, gibt es keine ausdrückliche Regelung. Sinngemäß ist davon auszugehen, dass derjenige, der die Einführungsphase überspringt und Latein weiter belegt, das Latinum bzw. Große Latinum zu den o. g. Bedingungen zuerkannt bekommt (bei Latein ab 5. oder 7. Schuljahrgang: ein bzw. zwei Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase). Wer die Einführungsphase überspringt und dann Latein abwählt, bekommt aber maximal das Kleine Latinum.

## Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums — G 8 (erstmalig Abitur 2011)

Für die Schüler, die ihre Abiturprüfung im zwölfjährigen Schuldurchgang ablegen (Sprünge nicht eingerechnet), gilt Anlage 3a der EB-AVO-GOFAK v. 19. 5. 2005 in der Fassung vom 12. 4. 2007.

	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
ab 5. oder 6. Schuljahrgang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“</li> <li>oder</li> <li>• in einem Schulhalbjahr der Einführungsphase die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in zwei Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase belegt, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte</li> <li>oder</li> <li>• Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>
ab 7. Schuljahrgang als dritte Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in zwei Schulhalbjahren der Einführungsphase jeweils die Note „ausreichend“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>
ab Einführungsphase (= 10. Schuljahrgang)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase belegt, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte</li> <li>oder</li> <li>• Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten</li> </ul>	—

Für diejenigen Schüler, welche die Einführungsphase überspringen, gibt es keine ausdrückliche Regelung. Sinngemäß ist davon auszugehen, dass derjenige, der die Einführungsphase überspringt und Latein weiter belegt, das Latinum bzw. Große Latinum zu den o. g. Bedingungen zuerkannt bekommt (bei Latein ab 5. oder 6. Schuljahrgang: zwei bzw. vier Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase). Wer die Einführungsphase überspringt und dann Latein abwählt, bekommt aber maximal das Kleine Latinum.

Anmerkung: In der Abiturprüfung 2011 gelten für den Erwerb eines Latinums unterschiedliche Erlasse gleichzeitig. Dass die Bedingungen für den Erwerb des Latinums und des Großen Latinums für G 8 im Vergleich zu G 9 etwas erhöht sind, geht nach Auskunft der Landesschulbehörde auf den ausdrücklichen Wunsch des Niedersächsischen Altphilologenverbandes zurück.